

Was wird dokumentiert?

Alle beteiligten Dienststellen unterliegen der Schweigepflicht und den dafür vorgesehenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es werden neben der Verlaufsdocumentation ausschließlich die ärztliche Begutachtung, die Zustimmungserklärung sowie die Wiedereingliederungsvereinbarung aufgenommen. Jede darüber hinausgehende Dokumentation setzt eine ausdrückliche Zustimmung voraus.

Wo finde ich Informationen zum BEM?

Allgemeine Informationen können auf der Homepage der Abteilung Personal Provider abgerufen werden. Um Sie jedoch bestmöglich unterstützen zu können, empfehlen wir Ihnen die Terminvereinbarung zu einem persönlichen Beratungsgespräch über die BEM-Hotline.

Für den Inhalt verantwortlich:  
Abteilung Personal Provider  
1090 Wien, Roßauer Lände 1

Beratung und Information  
Abteilung Personal Provider

Tel: 050201/10-21992 (Hotline)  
EMail: [personalprovider@bmlv.gv.at](mailto:personalprovider@bmlv.gv.at)

PersPro/Militärkommando Wien  
Ref sozBe & Ref B-Förderung  
Tel: 050201/10-40120

PersPro/Militärkommando NÖ  
Ref sozBe & Ref B-Förderung  
Tel: 050201/30-40120

PersPro/Militärkommando S/OÖ  
Ref sozBe & Ref B-Förderung  
Tel: 050201/70-40125, 40126

PersPro/Militärkommando T/V  
Ref sozBe & Ref B-Förderung  
Tel: 050201/60-40120

PersPro/Militärkommando B  
Ref sozBe & Ref B-Förderung  
Tel: 050201/10-40120 bzw. 50-40125

PersPro/Militärkommando ST  
Ref sozBe & Ref B-Förderung  
Tel: 050201/50-40125, 40126

PersPro/Militärkommando K  
Ref sozBe & Ref B-Förderung  
Tel: 050201/70-40125, 40126

# BEM

## Betriebliches Eingliederungsmanagement



BEM-Hotline  
050201/10-21992

Was bedeutet BEM?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) versteht sich als Angebot des Dienst- und Arbeitgebers BMLV und umfasst individuelle Maßnahmen und Leistungen, welche zur Wiedereingliederung nach mindestens 6-wöchiger Arbeitsunfähigkeit erforderlich sind.

Welche Ziele sollen erreicht werden?

- Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
- Vorbeugung vor erneuter Arbeitsunfähigkeit (Kettenkrankenständen) und Förderung der Gesundheit
- Wiedereingliederung am Arbeitsplatz
- Erzeugung einer Kultur der Achtsamkeit im Umgang mit Krankheit und Behinderung
- Unterstützung für die betroffenen Bediensteten, Dienststellen, sowie deren Kolleginnen und Kollegen

Wann kann das BEM angewendet werden?

Wenn im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung (= Dienstfähigkeitsuntersuchung) die Notwendigkeit der Wiedereingliederung am Arbeitsplatz mittels BEM empfohlen wird.

Wer hat Anspruch auf das BEM?

Alle Bediensteten des BMLV welche sich zumindest seit 3 Monaten in einem aufrechten Dienstverhältnis befinden.

Welche Möglichkeiten gibt es im BEM?

- Anpassung der inhaltlichen Tätigkeiten am Arbeitsplatz
- Reduzierte Wochendienstzeit
- Disloziertes Arbeiten
- Umschulung(en)
- Arbeitsplatzwechsel

In Einzelfällen ist eine Kombination dieser Möglichkeiten zulässig.

Wie lange dauert das BEM?

Das BEM ist grundsätzlich auf eine Dauer von 6+3 Monaten befristet und beinhaltet periodische ärztliche Untersuchungen zur Verlaufskontrolle. Danach endet das BEM automatisch. Ein Abbruch durch den betroffenen Bediensteten ist jederzeit möglich.

Wie läuft das BEM ab?

